
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Schulverband Cadolzburg	Herr Schreitter

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Grundschulverbandes Cadolzburg	des 28.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Auflösung des Grundschulverbandes Cadolzburg – Sachstandsbericht zur Gründung eines Schulzweckverbandes Cadolzburg

Anlagen:

Beschluss_Ammerndorf
Beschluss_Cadolzburg
Beschluss_Seuckendorf
Satzungsentwurf_Schulzweckverband Cadolzburg

Sachverhalt:

Die Märkte Cadolzburg und Ammerndorf und die Gemeinde Seukendorf haben die Grund- und Mittelschule Cadolzburg und die „Ranggauschule“ jahrelang in einem „Schulverband Cadolzburg“ geführt, der aber niemals formal als Zweckverband gegründet worden war und daher niemals als Rechtsträger entstanden ist. Daher waren von Gesetzes wegen ein Grundschulverband und ein Mittelschulverband entstanden, die mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen haben.

Die Gemeinden wünschen, wieder alle drei Schulen in einem einheitlichen Verband zu verwalten und schließen sich daher nunmehr formal zu einem Schulzweckverband zusammen. Die Beteiligten gehen davon aus, dass sich damit die Schulverbände nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG erledigen. Dieser Auffassung teilen die untere und mittlere Rechtsaufsichtsbehörde. Diesem Zweck dient der Schulzweckverband, dessen Gründung Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist.

Mit Entstehen des Zweckverbandes und Übernahme der Sachaufwandsträgerschaft für die drei Schulen zum 1.1.2024 **endet die Tätigkeit der beiden gesetzlichen Schulverbände**. Durch die organisatorische Entscheidung zugunsten einer einheitlichen Verwaltung im Zweckverband ändert sich nichts an der finanziellen Kostenträgerschaft der Gemeinden, die weiterhin (wenn auch nicht auf dem „Umweg“ über mehrere Rechtspersönlichkeiten in Form der Schulverbände) entsprechend der Zahl der Gemeindeschüler auf der jeweiligen Schule von den Gemeinden getragen werden wird.

Durch die Entscheidung zugunsten des einheitlichen Schulverbandes erübrigt sich die Frage der Auseinandersetzung des Vermögens des ehemaligen „Schulverbandes Cadolzburg“, da dieses wieder bei einem einheitlichen und gemeinsamen Rechtsträger vereinigt wird. Um die rechtliche Unsicherheit, wem das Vermögen des „Schulverbandes Cadolzburg“ zuzuordnen ist (den Gemeinden selbst in Bruchteilseigentum, einer zwischen den Gemeinden bestehenden Gesamthandsgemeinschaft oder den gesetzlichen Schulverbänden), nehmen neben den Gemeinden auch die Schulverbände an der Gründung teil und übertragen das Vermögen auf den Schulzweckverband. Damit ist sichergestellt, dass dieses – aus wessen Hand auch immer – dort rechtssicher ankommt.

Die Zusammensetzung des Verbandsrates und die Arbeitsweise des Schulzweckverbandes entsprechen derjenigen des gewohnten „Schulverbandes Cadolzburg“.

Die Märkte Cadolzburg und Ammerndorf sowie die Gemeinde Seukendorf haben bereits den beiliegenden Satzungsentwurf zugestimmt.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Grundschulverbandsversammlung beschließt, durch die Entstehung des Schulzweckverbandes Cadolzburg und die Übernahme der Sachaufwandsträgerschaft für die drei Schulen zum Stichtag 01.01.2024 die Beendigung der Tätigkeit des Grundschulverbandes Cadolzburg.